



# Raumnutzungsvertrag Kindergeburtstag

03.2023

zwischen

**Stintfang gUG**

**Datum:** \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_ vertreten durch: \_\_\_\_\_  
(nachfolgend „Nutzer“ genannt) (Vorname/Nachname)

\_\_\_\_\_  
(Straße/Hausnummer, Postleitzahl/Wohnort)

\_\_\_\_\_ wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.  
(Telefonnummer, E-Mail)

Die Stintfang gUG überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten gemäß Raumnutzungsbedingungen zum **Pauschalbetrag von 125 Euro**. Einrichtungen/Einrichtungsgegenstände sind optional und werden bei Nutzung mit angerechnet:

- Nutzung Kaffeevollautomat (Inkl. Kaffeebohnen, Milch und Zucker) zzgl. 20€ Pauschal
- Nutzung Küche (Inkl. Geschirr) zzgl. 30€ Pauschal
- Nutzung Grillstation (Inkl. Anzünder, Kohle und Zange) zzgl. 30€ Pauschal

Der/die überlassene(n) Vertragsgegenstand/Vertragsgegenstände wird/werden dem Nutzer für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt: **Kindergeburtstag**

Anzahl der Teilnehmer \_\_\_\_\_ Erwachsene  
\_\_\_\_\_ Kinder

Anfallenden Kosten werden je nach Vereinbarung zzgl. mit den an Tag gelegten Mehrwertsteuern in Rechnung gestellt.

Die **Raumnutzungsbedingungen** (nächste Seite) sind verstanden und akzeptiert ~~ja~~.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Stintfang gUG

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Nutzer



# Raumnutzungsbedingungen KG

gültig ab 01.01.2023

## § 1 Art und Umfang der Nutzung

Der überlassene Vertragsgegenstand darf nur für den im Vertrag angegebenen Zweck genutzt werden.

## § 2 Nutzungszeiten

Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die überlassenen Räume mit Ablauf der Nutzungszeit, geräumt sind. **ACHTUNG:** Sollten die Räumlichkeiten nicht Ordnungsgemäß hinterlassen worden sein, wird eine „Aufräumpauschale“ in Höhe von **50€** in Rechnung gestellt.

## § 3 Nutzung Einrichtungsgegenstände

Der Nutzer darf die mitvermieteten Einrichtungen und Gegenstände im Rahmen des üblichen Gebrauchs nutzen. Der damit verbundene Verschleiß ist durch die Zahlung der Miete abgegolten. Nur für übermäßige Abnutzungen oder schuldhaft herbeigeführte Schäden haftet der Nutzer.

## § 5 Stornobedingungen

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

- bis 8 Wochen vor Veranstaltung - kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Veranstaltung - 50% der gebuchten Leistungen werden berechnet
- bis 2 Wochen vor Veranstaltung - 70% der gebuchten Leistungen werden berechnet
- ab 1 Woche vor Veranstaltung bis zum Tag der Veranstaltung - 90% der gebuchten Leistungen werden berechnet

## § 6 Fristlose Kündigung

Die Stintfang gUG kann ein Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn

- der Nutzer die überlassenen Räume trotz schriftlicher Abmachung vertragswidrig nutzt oder wiederholt in anderer Weise grob gegen Vertragsbestimmungen verstößt, wobei auch das Verhalten von Teilnehmern dem Nutzer zuzurechnen ist

- der Nutzer sich trotz Mahnung mit der Zahlung des Entgeltes länger als ein Monat in Verzug befindet.

Dieses gilt auch für einmalige Nutzungsverhältnisse.

Eine Entschädigung jeglicher Art (Nutzungsausfall, Schadensersatz Erstattung von Aufwendungen) wird nicht gewährt.

## § 7 Hausrecht

Die Leitung der Stintfang gUG übt das Hausrecht im Gebäude und auf dem Grundstück aus. Ihr ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Vertragsräumen zu gewähren. Die Leitung der Stintfang gUG ist berechtigt, bei groben und wiederholten Verstößen gegen eine Vertragsbestimmung einzelne Personen von der Veranstaltung auszuschließen und vom Grundstück zu verweisen oder in besonders schweren Fällen die weitere Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.

## § 8 Anzeigepflichtige Änderungen

Jede Änderung der Anschrift des Nutzers bzw. des Ansprechpartners oder eine beabsichtigte Änderung der Nutzungszeit ist dem JUKZ mitzuteilen. Letzteres bedarf der Zustimmung der Stintfang gUG.

Nächste Seiten geht's weiter >



### **§ 9 Haftung des Nutzers**

Der Nutzer und der Antragsteller haften gegenüber der Stintfang gUG für alle aus Anlass der Nutzung entstandenen Schäden. Nutzer und Antragsteller können sich der Stintfang gUG gegenüber nicht darauf berufen, dass ein Teilnehmer persönlich haftet. Von der Haftung ausgenommen sind nur solche Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Falls der Nutzer den überlassenen Schlüssel verliert, haftet er für sämtliche entstehenden Folgekosten.

### **§ 10 Haftungsausschluss der Stintfang gUG**

Eine Haftung des JUKZ für Schäden, die dem Nutzer während seiner Veranstaltungen bzw. den Teilnehmern der Veranstaltungen entstehen, ist ausgeschlossen.

### **§ 11 Aufsicht**

Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit eines/einer Verantwortlichen stattfinden. Sie/er ist für die Einhaltung der Ruhe und Ordnung zuständig. Vor Beginn der Raumnutzung ist die verantwortliche Person verpflichtet, sich über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren, insbesondere über Zugangswege und Notausgänge. Nach Beendigung der Nutzung sind die Räume in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

### **§ 12 Besondere Nutzungsregelungen**

Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt. Unnötiges Lärmen ist zu unterlassen. Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. (Rücksicht auf angrenzende Jugendherberge)

### **§ 13 Sicherheitsvorschriften**

Bauordnungsrechtliche und feuerpolizeiliche Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen. Flure, Gänge, Treppen und Ausgänge müssen frei und ungehindert passierbar sein. Elektrische Notbeleuchtungen müssen in Betrieb bleiben.

### **§ 14 Änderungen des Vertrags**

(Die)Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### **§ 15 Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.